



DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Eidgenössische Finanzdepartement EFD
und das
Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem Stellung nehmen zu können, was wir wie folgt wahrnehmen:

Massnahmen mit hoher Effizienz sind notwendig.

Die Prioritäten der Energiestrategie 2050 des Bundes, die wir im Grundsatz auch befürworten, beruhen auf dem Grundsatz: den Endenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken sowie den durch Verzicht auf den Ersatz von Kernkraftwerken wegfallenden Teil des Stromangebots mit Senkung des Stromverbrauchs, Verbreiterung des Stromangebots, Beibehaltung der Stromimporte, Verstärkung der Energieforschung, Vorbildfunktion von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, durch Leuchtturmprojekte und Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu decken. Diese Deckung soll, wie geplant, ab 2030 eine beginnende und zunehmende Wirkung zeigen; d.h. bereits in 14 Jahren. Eine extrem kurze Zeitspanne, die unseres Erachtens eine hohe Effizienz der notwendigen Massnahmen voraussetzt.

Verhaltensänderungen tragen wenig zur Zielerreichung bei.

Wichtigste Massnahme, auch nach unserer Überzeugung, ist die Einsparung von Energie primär durch Verbesserung der Energieeffizienz. Das umfasst die technischen Massnahmen beim Energieverbrauch, wie bei Gebäuden (Isolation usw.) oder bei Motorfahrzeugen (Verbrauch, Elektromotoren, usw.), wie aber auch sekundär beim Verhalten der Bevölkerung.

Die mit der zweiten Phase der Umsetzung der Energiestrategie 2050 vorgesehene Einführung eines Lenkungssystems zielt auf die Beeinflussung des Verhaltens von Unternehmen und Bevölkerung im Umgang mit Energie ab.

Durch die künstliche Verteuerung von Energie im vorgesehenen Ausmass und durch die zahlreichen Ausnahmeregelungen wird unseres Erachtens aber kaum Lenkungswirkung erzielt. Das Beispiel aus dem Nachbarkanton Basel-Stadt mit einer Stromabgabe seit 1999 in der Höhe von 4 bis 5,2 Rappen pro Kilowattstunde - also in der gleichen Grössenordnung wie das der Bund bis 2030 vorsieht - zeigt bis heute - 16 Jahre danach - keine Auswirkung auf den Stromverbrauch. Im Gegenteil, der Pro Kopf Stromverbrauch ist heute im Kanton Basel-Landschaft niedriger als in der Stadt. Warum sollte diese Massnahme dann für den Bund innerhalb der o.g. 14 Jahre eine andere Wirkung erzielen?

Wir sind der Meinung, dass das heutige System der Anreizbildung durch finanzielle Beiträge an sinnvolle Massnahmen sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt nachweislich positive Wirkung erzielt. Die Berichterstattungen seitens des Bundes belegen dies zumindest. Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe wird aus unserer Sicht dazu führen, dass die notwendigen Investitionen in Effizienzmassnahmen nicht mehr getätigt werden, da der wichtige Anreiz mittels Investitionsbeiträgen entfällt.

Keine Abgabe auf Strom.

Strom ist essentiell für unsere Wirtschaft. Eine Verteuerung dieser Energie würde den Wettbewerb unserer Standorte gefährden. Ausserdem wird es beim Ersatz der nichterneuerbaren klimarelevanten Energiequellen Erdöl und Erdgas technisch eine Verschiebung zum Strom geben. Beispiele hierfür sind der vermehrte Einsatz von Strom bei Wärmepumpen und für die Elektromobilität. Eine Verschiebung zum Strom als zukünftige Energiequelle ist aus Klimaschutzgründen sinnvoll und richtig, sofern es gelingen wird, weiterhin nach einem Verzicht der Kernenergie diesen ohne CO₂-Emissionen zu produzieren oder einzukaufen.

Eine Änderung des Verhaltens wird beim Stromverbrauch durch mehr Aus- als Einschalten in der Bevölkerung wenig Akzeptanz und auch nur einen marginalen Beitrag bringen. Unternehmen achten heute schon auf einen sinnvollen Einsatz dieses Energieträgers. Wirtschaftlich lohnende technische Effizienzmassnahmen werden vielfach auch ohne eine Stromabgabe realisiert. Hier ist die Verstärkung der Energieforschung - wie in der Energiestrategie 2050 vorgesehen - der richtige Ansatz.

Klimaabgabe könnte unterstützt werden.

Eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffe unterstützt der Kanton Basel-Landschaft aus Klimaschutzgründen. Jedoch bevorzugt nicht als Lenkungsabgabe, sondern als Finanzierungsabgabe, evtl. gekoppelt mit regulatorischen Massnahmen. Die vorgesehene Lenkung zielt auf Verhaltensänderungen durch künstliche Verteuerungen ab. Speziell bei den Treibstoffen wird, wie das Beispiel in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland zeigt, eine Verteuerung keine Verhaltensänderung in der Nutzung von Motorfahrzeugen bewirken. Investitionen in konkurrenzfähige Alternativangebote sind dagegen der richtige Ansatz. Zudem verlangt der zunehmende nationale und internationale Vernetzungsanspruch einen Ausbau des Individualverkehrs und des Transports von Gütern, was entsprechend Investitionen im Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zur Folge hat. Restriktive und verhaltenslenkende Massnahmen zielen an der Realität der Gesellschaft vorbei. Mit einer Klimaabgabe können notwendige Investitionen in den o.g. Bereichen finanziert werden. Das Bremsen des stattfindenden Klimawandels ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Generation. Es ist unseres Erachtens effizienter und schneller wirksam, wenn Gelder in Massnahmen mit hoher und langzeitiger Wirkung, z.B. für die Gebäudesanierung, eingesetzt werden.

Lenkungswirkung der Abgaben grundsätzlich fragwürdig.

Offenbar rechnet der Bund selber mit einer nicht ausreichenden Lenkungswirkung, denn weitere komplementäre Massnahmen sind bereits im erläuternden Bericht zum Vorentwurf angekündigt und „müssen sorgfältig geplant werden“. Im Kapitel 4.2 des Berichtes wird unter „verbleibender Handlungsbedarf“ genannt: „Je nach Höhe dieser Abgaben müssten ergänzende gesetzliche Massnahmen durch das Parlament beschlossen werden, damit die gesetzten Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden“! Im gleichen Atemzug werden zusätzliche technische Vorschriften im Gebäudebereich, die Verschärfung der Zielwerte bei den CO₂-Emissionen für PW und die Einführung von Zielwerten genannt.

Richtigerweise wird in Kapitel 2.2 des erläuternden Berichtes aufgeführt, dass Förder- und regulatorische Massnahmen bereits in kurzer Frist eine Wirkung entfalten. Dagegen würden Lenkungsabgaben aber im Vergleich mittel- bis langfristig Vorteile aufzeigen. Begründet wird dies im darauffolgenden Text mit Verursacherprinzip, Verteuerung der Aktivitäten und Anpassung des Verhaltens und Wirkung dynamischer Innovationsanreize. Diese Argumentation kann nicht geteilt werden. Erstens sind griffige Massnahmen für den Klimaschutz und den geplanten Ersatz der Kernenergie ab 2030 gefragt. Es ist äusserst zweifelhaft, ob mit Lenkungsabgaben die Zielsetzungen aus der Energiestrategie 2050 überhaupt erreicht werden können.

Die Lenkungsabgabe ist kaum sozialverträglich.

Die Schweiz ist immer noch ein Land mit einem sehr grossen Anteil an Mieterinnen und Mietern. Diese können einen kleinen Teil ihres Energieverbrauchs durch energiesparenderes Verhalten beeinflussen. Beim grossen Anteil der Wärmeenergie sind sie auf die Umsetzung von Effizienzmassnahmen seitens der Eigentümerschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Wegbrechen der Investitionsbeiträge an Energiemassnahmen der Anreiz für Investitionen in Energiemassnahmen durch die Eigentümerschaften sinken wird. Zu bedenken ist auch, dass in günstigen Mietwohnungen, welche oft in einem energetisch eher schlechten Zustand sind und daher hohe Energiekosten und entsprechend hohe Lenkungsabgaben zur Folge haben, Personen wohnen, die über ein eher bescheidenes Einkommen verfügen. Diese werden - von ihnen kaum beeinflussbar – letztlich mit einer hohen Lenkungsabgabe bestraft, und im Gegenzug erhalten sie einen kleineren Anteil zurückerstattet. Ohne Investitionsbeiträge an Energieeffizienzmassnahmen werden die Eigentümerschaften weniger Anreize haben, eine Gebäudesanierung durchzuführen, da sie die Kosten für die Lenkungsabgabe einfach auf die Mieterschaften überwälzen werden. Da nur ein geringer Leerwohnungsbestand vorhanden ist, kann die Mieterschaft auch nicht auf eine energetisch bessere Wohnung ausweichen.

Vollständige Rückvergütung der Abgaben erst ab 2045.

Das vorgesehene Lenkungssystem sieht definitionsgemäss eine vollständige Rückvergütung der Strom- und Klimaabgabe vor. Wie bereits erwähnt, erachtet der Kanton Basel-Landschaft dieses System für untauglich. Eine Umsetzung ist im Zeitraum 2021 bis 2030 vorgesehen und sieht eine vollständige Rückverteilung der Abgaben ab 2025 an Wirtschaft und Bevölkerung vor. Eine teilweise Rückvergütung würde erst nach 5 Jahren beginnen, was eine Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung bedeutet. Wie selbst im erläuternden Bericht geschrieben, haben die Abgaben eine negative Wirkung auf das BIP! Ein positiver Effekt aus der Rückverteilung wird erst per 2045 erwartet.

Gemäss Kapitel 4.2.5 des erläuternden Berichtes zur Vernehmlassung „Verwendung der Erträge der Klima- und Stromabgaben“ werden „...die Erträge der Klima- und Stromabgaben - abzüglich der Beiträge für die befristeten Fördermassnahmen - an die Haushalte und Unternehmen zurückverteilt. Nachdem die Verpflichtungen aus den letzten Fördermassnahmen im Jahr 2045 auslaufen, soll die Rückverteilung vollständig erfolgen.“

Weiterhin ist im gleichen Bericht die Aussage enthalten betreffend einen verhältnismässig geringen Vollzugsaufwand für die Abgabenerhebung und Rückverteilung. Diese Aussage kann so nicht geteilt werden, da auch hier die Erfahrungen aus dem Nachbarkanton Basel-Stadt das Gegenteil beweisen.

Klare Trennung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen.

Der Kanton Basel-Landschaft lehnt die in Kapitel 3 des erläuternden Berichtes angemeldete Übertragungsabsicht einer begrenzten Grundsatzgesetzgebungskompetenz für Gebäude durch Revision von Artikel 89 der Bundesverfassung ab. Die bisher langjährige und gut eingespielte Aufteilung der Kompetenzen zwischen Kantonen und Bund sollte beibehalten werden.

Zusammenfassend lehnt der Kanton Basel-Landschaft die Einführung eines Lenkungssystems in der beschriebenen Form entschieden ab und beantragt, das bewährte System der Investitionsbeihilfen weiterzuführen, welches sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt rasche und messbare Wirkung erzielt. Der Kanton fordert vom Bund auch für die Zukunft eine klare Zuordnung der alleinigen Kompetenz für Massnahmen im Gebäudebereich an die Kantone.

Aus diesen Gründen verzichten wir auf die detaillierte Beantwortung des entsprechenden Fragebogens.

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Bundesrätinnen, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme trotz der Ablehnung dienen zu können und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Liestal, 09. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Reber

der Landschreiber:

Vetter